

Arbeitsblatt: Was sind deine Erfahrungen?

Beschimpfungen, Gewaltfantasien, abschätzigere Kommentare, Objektivierung von Menschen: An Hatespeech, der Verbreitung von Hass mit dem Ziel der Herabsetzung und Verunglimpfung bestimmter Personen oder Personengruppen, kommt leider kein Internetnutzer vorbei. Genutzt werden die Kommentarspalten bei TikTok, YouTube oder Instagram oder manchmal auch einfach nur die Klassengruppe bei WhatsApp, der Umgangston ist häufig rau und grenzüberschreitend.



Mädchen und Frauen sind von diesem Phänomen leider wesentlich häufiger betroffen als Jungs. Laut dem Plan-Bericht "#FreeToBeOnline" von 2020 haben in Deutschland schon 70 % der Mädchen Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierungen erlebt¹ – Tendenz steigend. In der Folge leiden 42 % der Betroffenen unter psychischen Folgen, und 38 % der jungen Frauen und Mädchen ändern ihr Onlineverhalten.

Aufgabe 1:

Bildet Zweiergruppen und sammelt gemeinsam Beispiele, bei denen du oder jemand, den du kennst, Opfer von Hatespeech wurden.

Individuelle Lösung.

Aufgabe 2:

Inwiefern hat sich dein Nutzungsverhalten von Social Media durch Erfahrungen mit Hatespeech geändert?

Individuelle Lösung.

¹ <https://www.plan.de/presse/free-to-be-online.html>



Arbeitsblatt: Suchsel

Aufgabe:

Finde alle zehn Begriffe und trage sie in die Lücken ein.

B	G	T	D	B	B	O	D	Y	S	H	A	M	I	N	G	Q	D
L	U	R	M	S	O	A	O	G	N	Z	P	X	C	O	M	P	U
S	C	O	U	Y	Z	N	E	O	G	D	V	Y	S	H	E	D	S
H	P	L	Q	Z	S	L	U	T	S	H	A	M	I	N	G	S	E
K	D	L	C	V	A	K	L	W	E	M	H	Q	E	O	N	J	X
N	K	J	Y	S	S	L	G	T	M	U	Q	Z	Y	P	U	G	I
J	E	C	Y	B	E	R	G	R	O	O	M	I	N	G	O	Q	S
D	X	R	J	D	Q	R	V	G	T	N	B	A	J	T	D	S	M
U	C	Y	B	E	R	M	O	B	B	I	N	G	R	S	M	V	U
C	Z	F	W	V	M	K	D	I	N	U	P	A	L	K	U	C	S
F	U	R	I	G	D	H	Z	E	R	A	S	C	N	H	U	L	M
S	X	J	B	M	A	N	S	P	L	A	I	N	I	N	G	G	M
S	M	L	C	X	K	F	Y	M	X	F	P	P	O	W	N	X	P
F	Q	F	F	C	N	N	W	L	O	A	E	B	M	O	T	R	S
G	L	E	I	C	H	B	E	R	E	C	H	T	I	G	U	N	G
W	I	M	P	H	G	Y	E	Y	R	R	L	V	S	O	K	F	W
O	K	J	T	Z	M	O	D	H	A	T	E	S	P	E	E	C	H
H	D	O	X	I	N	G	P	C	E	T	W	A	F	G	Q	O	F

Trage hier die richtigen Begriffe ein:

- Hatespeech: Englische Übersetzung für Hassrede.
- Cybermobbing: Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen über einen längeren Zeitraum mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Social Media, Messenger, Websites, Foren oder Chats.
- Doxing: So nennt man es, wenn jemand im Internet Informationen über einen anderen beschafft, um diese anschließend und meist mit böser Absicht zu veröffentlichen.
- Bodyshaming: Eine Person wird aufgrund körperlicher Merkmale abgewertet. Beispielsweise werden Größe, Gewicht oder Aussehen kommentiert.
- Slutshaming: Die Methode, Mädchen oder Frauen aufgrund deren Kleidungs- und Lebensstils oder deren Persönlichkeit zu unterstellen, sexuell freizügig zu sein, um sie kleinzumachen, zu verunsichern und zu erniedrigen.
- Gleichberechtigung: Der Begriff steht dafür, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.
- Cybergrooming: Dieser Begriff bezeichnet die Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen im Internet.
- Troll: So bezeichnet man eine Person, die im Netz andere Nutzer belästigt oder mutwillig Diskussionen stört.
- Sexismus: So wird die Art von Diskriminierung genannt, die andere aufgrund ihres Geschlechts abwertet und angreift.
- Mansplaining: Jungen und Männer erklären Frauen mit übertrieben einfachen Worten Dinge, als wären Frauen dümmer als Männer oder ihre Meinung weniger wert.

Arbeitsblatt: Das Netz ist kein rechtsfreier Raum

Viel zu oft kommen Täter und Täterinnen im Netz davon, weil Betroffene den Gang zur Polizei scheuen. Sei es aus Unwissenheit, falscher Scham oder Angst. Doch nur, wenn Entgleisungen zur Anzeige gebracht werden, kann sich etwas ändern.

Aufgabe:

Lies dir die Gesetzestexte durch und überlege, inwiefern bei den folgenden Beispielen eine Strafbarkeit vorliegen könnte.

§ 185 StGB (Beleidigung):

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung öffentlich, in einer Versammlung, durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) oder mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 187 StGB (Verleumdung):

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 241 StGB (Bedrohung):

(1) Wer einen Menschen mit der Begehung einer gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.

§ 240 StGB (Nötigung):

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 253 StGB (Erpressung):

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt und dadurch dem Vermögen des Genötigten oder eines anderen Nachteil zufügt, um sich oder einen Dritten zu Unrecht zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen)

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt eine Bildaufnahme herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
2. eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
3. eine Bildaufnahme, die in grob anstößiger Weise eine verstorbene Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt,
4. eine durch eine Tat nach den Nummern 1 bis 3 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einer dritten Person zugänglich macht oder
5. eine befugt hergestellte Bildaufnahme der in den Nummern 1 bis 3 bezeichneten Art wissentlich unbefugt einer dritten Person zugänglich macht und in den Fällen der Nummern 1 und 2 dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt von einer anderen Person eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, einer dritten Person zugänglich macht. (...)

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Bildaufnahme, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat,

1. herstellt oder anbietet, um sie einer dritten Person gegen Entgelt zu verschaffen, oder
2. sich oder einer dritten Person gegen Entgelt verschafft.

Beispiele:

1. Justin kopiert den Instagram-Account von Alina und legt mit einem leicht abgewandelten Nickname einen neuen Account an. Er lädt Screenshots ihrer Bilder hoch und setzt Hashtags wie #fettesmiststück und #hässligeolle.

Justin hat sich durch die Hashtags gemäß § 185 I StGB (Beleidigung) strafbar gemacht. Alina könnte außerdem urheberrechtliche Ansprüche geltend machen und Justin unter Umständen auf Schadensersatz verklagen.

2. Emre und Maxim werfen Daria aus der WhatsApp-Klassengruppe und schreiben abwechselnd gemeine Kommentare wie „Ich glaube, Daria hatte schon mit mehr als zehn Männern was“ oder „Die hat doch lauter Geschlechtskrankheiten“.

Die beiden haben sich gemäß § 187 StGB (Verleumdung) und gegebenenfalls auch gemäß § 185 I StGB (Beleidigung) strafbar gemacht.

3. Benno und Lara waren vier Monate ein Paar. Als sie in den Ferien zwei Wochen getrennt waren, konnte Benno Lara überreden, ihm ein Oben-ohne-Bild zu schicken. Nun, nachdem Lara sich getrennt hat, droht Benno, das Bild herumschicken, wenn sie nicht zu ihm zurückkomme.

Hier liegt eine Nötigung nach § 240 I StGB vor.

4. Melina hat bei TikTok 6 000 Follower und postet regelmäßig Tanzvideos. Mehrere Jungs aus ihrer Klasse machen sich einen Spaß daraus die Videos mit abfälligen Bemerkungen zu kommentieren. Sätze wie „Gar nicht mal so hübsch“ oder „Die hat so flache Brüste, die könnte man als Surfbrett benutzen“ stürzen Melina in eine tiefe Krise.

Es ist fraglich, ob die genannten Beispiele den juristischen Tatbestand einer Beleidigung erfüllen. Wer sein Profil für jeden freigibt, braucht manchmal ein dickes Fell.

Arbeitsblatt: Gleichstellung von Frauen und Männern

Diskutiert man von über die Gleichstellung von Männern und Frauen, denkt man häufig auch an den Begriff „Patriarchat“. Wörtlich übersetzt aus dem Altgriechischen bedeutet er „Vaterherrschaft“, inzwischen wird er aber eher als Synonym für eine Herrschaft der Männer gesehen. Man vermutet, dass die Geschlechter vor 10 000 Jahren, als die Männer sich der Jagd widmeten und die Frauen eher Nahrung sammelten, noch relativ gleichberechtigt waren. Erst mit der neolithischen Revolution, als Ackerbau und Viehzucht aufkamen, gerieten Frauen immer mehr in die Abhängigkeit der Männer, und das Patriarchat etablierte sich. Jahrtausende wurden Frauen wie eine Art Besitz behandelt und von Vätern gegen einen Brautpreis verkauft. Dies änderte sich erst im Laufe der industriellen Revolution, es sollte aber noch viel Zeit vergehen, bis man von Gleichstellung sprechen konnte. In Deutschland dürfen Frauen beispielsweise erst seit 1919 wählen, noch bis 1977 konnte der Ehemann den Job der Frau kündigen, und erst 1997 wurde gesetzlich verankert, dass die Vergewaltigung einer Frau durch ihren Ehemann ein Verbrechen ist. In der Schweiz dürfen Frauen gar erst seit 1971 wählen. Heute akzeptieren die meisten Menschen, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein universelles Menschenrecht ist, vergessen dabei aber gerne, wie lang der Weg dorthin war und dass es immer noch viel tun gibt.



Aufgabe 1:

Wo siehst du persönlich noch Bedarf, die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben?

Individuelle Lösung.

Aufgabe 2:

Worüber wird aktuell hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen debattiert?

Stört dich etwas an der Diskussion?

Individuelle Lösung.

Aufgabe 3:

Lies den folgenden Artikel und beantworte die Fragen.



<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schneller-schlau/gleichstellung-frauen-sind-immer-noch-benachteiligt-18421237.html>

a) Was meint der Begriff „Global Gender Gap“?

Global Gender Gap bedeutet die globale Genderlücke oder Geschlechterkluft, also die Unterschiede in der Gleichstellung von Frauen und Männern.

b) Auf welchem Platz liegt Deutschland global gesehen im Global Gender Gap?

Auf Platz 10.

c) Welche Gründe werden in dem Artikel für den Global Gender Gap genannt?

- Lohngefälle zwischen Männern und Frauen (Gender-Pay-Gap)
- Teilzeitarbeit
- Frauen leisten mehr Pflegearbeit.
- Kindererziehung ist häufiger Aufgabe der Mutter.
- „Frauenberufe“, wie etwa die Krankenpflege, sind generell schlechter bezahlt als MINT-Berufe, in denen mehr Männer arbeiten.
- zu wenig Frauen in Führungspositionen
- vor allem im Ausland: schlechterer Zugang zu Schulbildung

Arbeitsblatt: Wer hilft?

Nicht erst seit dem Selbstmord der 15-jährigen Amanda Todd vor über zehn Jahren ist Cybermobbing ein viel diskutiertes Thema. Das Mädchen berichtete in einem millionenfach abgerufenen YouTube-Video von Erpressung und Belästigung und beging wenige Wochen später Suizid.



Aufgabe 1:

Welche Ratschläge würdest du einer jüngeren Schwester geben, um nicht selbst Opfer von Cybermobbing zu werden? Greife auch die im Film genannten Aspekte auf.

- Sei solidarisch und schreibe auch mal einen Kommentar gegen die „Trolle“.
- Positioniere dich bei dummen Scherzen und Beleidigungen.
- Melde unangemessene Kommentare.
- Sprich mit Eltern, Freundinnen und Freunden, Lehrerinnen und Lehrern oder einer Fachkraft für Schulsozialarbeit.
- Wende dich notfalls an Beratungsstellen.
- Wende dich an die Polizei.
- ...

An wen kannst du dich wenden, wenn du selbst Opfer von Hatespeech, Cybermobbing oder Doxing geworden bist?

Eine gute Übersicht findest du auf der Seite hateaid.org, einer gemeinnützigen GmbH zur Beratung und Unterstützung von Opfern von Online-Hassrede und Hasskommentaren mit Sitz in Berlin.

Aufgabe 2:

Besucht die Seite <https://hateaid.org> und versucht in Einzelarbeit, einen Überblick über die Hilfsangebote zu bekommen.

Individuelle Lösung.

Aufgabe 3:

Bildet fünf Gruppen und sichtet die unten verlinkten Materialien.

Zunächst beschäftigt sich jede Gruppe mit einem Thema und fasst die wichtigsten Aspekte zusammen. Anschließend berichtet jeweils eine Person aus jeder Gruppe der ganzen Klasse in einer Kurzpräsentation das Gelernte.

1.) Strategien bei Gewalt im Internet:



<https://hateaid.org/ratgeber/>

2.) 8 Regeln für den Notfall:



<https://hateaid.org/akute-bedrohung-digitale-gewalt/>

3.) Wie dich ein sicheres Passwort schützt:



<https://hateaid.org/sicheres-passwort/>

4.) Profilsicherheitseinstellungen: Was gibt es zu beachten?



<https://hateaid.org/profilsicherheitseinstellungen/>

5.) Rechtssichere Screenshots erstellen:



<https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots/>

Individuelle Lösungen.